

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.330.172

Wien, am 24. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 24. April 2024 unter der Nr. **18436/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versuchter Brandanschlag auf die ehemalige Unzensuriert-Redaktion“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann und durch wen wurde die Polizei über den Anschlag auf das Gebäude im 8. Wiener Gemeindebezirk, in dem sich bis Ende 2021 die Redaktion des Mediums „unzensuriert.at“ befand, informiert?*

Die Landespolizeidirektion Wien wurde am 13.04.2024 gegen 01:15 Uhr durch einen Anrufer über einen Kleinbrand auf dem Gehsteig vor dem genannten Gebäude informiert.

Zu den Fragen 2, 3, 5, 8 bis 13, 15 bis 28 und 30:

- *Welche konkreten Handlungen setzte die Polizei daraufhin in der Nacht auf 13. April 2024?*
- *Welche Spuren wurden vor Ort gesichert?*
- *Welche Informationen liegen der Polizei in Zusammenhang mit den Tatwerkzeugen vor?*

- *Entspricht es den Tatsachen, dass sich am Tatort auch eine zerbrochene Flasche befand?*
- *Entspricht es den Tatsachen, dass am Gehsteig vor dem betroffenen Haus eine brennbare Flüssigkeit verschüttet wurde?*
- *Geht die Polizei davon aus, dass die Täter möglicherweise einen „Molotowcocktail“ zum Einsatz bringen wollten?*
- *Welche „biologischen Spuren“ wurden festgestellt?*
- *Wurde mittlerweile ermittelt, ob Brandbeschleuniger eingesetzt wurde?*
- *Welche Brandspuren wurden auf dem Gehsteig festgestellt?*
- *Welche Delikte wurden von der Polizei zur Anzeige gebracht?*
- *Wurden auch Delikte gegen Leib und Leben zur Anzeige gebracht, zumal das betroffene Haus bewohnt ist und sich nur durch Zufall zum Tatzeitpunkt niemand darin aufhielt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Aufgrund welcher Umstände wurde die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) bei den Ermittlungen „an Bord“ genommen?*
- *Gehen die zuständigen Ermittler von einem politischen Hintergrund der Täter aus?*
 - a. *Wenn ja, warum und von welchem Hintergrund?*
- *Wird die Tat als linksextremistisch motiviert eingestuft und entsprechend statistisch erfasst?*
- *Welche Rolle spielt in den Ermittlungen der Umstand, dass das betroffene Haus am 11. April im Zuge einer Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in einem Video gezeigt wurde, welches die ÖVP-Fraktion als Beweismittel vorlegte?*
- *Gehen die Ermittler der Möglichkeit nach, dass es Hinweisgeber aus dem Kreis der beim Untersuchungsausschuss anwesenden Personen an die Täter gegeben haben könnte?*
 - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?*
- *Gehen die Ermittler der Möglichkeit nach, dass das Video, für welches die ÖVP-Fraktion vom herstellenden Sender RTL Rechte zur ausschließlichen Vorführung im Untersuchungsausschuss eingeräumt wurden, auch Personen außerhalb des beim U-Ausschuss zur Anwesenheit berechtigten Personenkreis übermittelt worden sein könnte?*
 - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?*
- *Welche Erkenntnisse haben die bisherigen Ermittlungen erbracht?*
- *Gibt es insbesondere bereits Erkenntnisse zu den Tätern?*
- *Gibt es Erkenntnisse, ob es sich um einen oder mehrere Täter gehandelt hat?*
- *Gibt es Zeugen des Vorfalls?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese Zeugen einvernommen?*

- b. Wenn ja, welche Aussagen haben die Zeugen gemacht?
- Wurde im Zuge der Ermittlungen Videomaterial aus allfälligen Überwachungskameras sichergestellt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem Bundesministerium für Justiz Kontakt aufgenommen, ob sich auf Überwachungskameras der in unmittelbarer Nähe gelegenen Gerichte (Landesgericht, Bezirksgericht Josefstadt) Videomaterial befindet, das Anhaltspunkte für die Ausforschung der Täter liefern könnte?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sehen sie über den Anschlag hinaus derzeit eine erhöhte Gefahr für Journalisten bzw. Räumlichkeiten von alternativen Medien wie „unzensuriert.at“?
 - a. Wenn ja, wie begegnen Sie dieser Gefahr?
 - b. Wenn ja, ist diesbezüglich eine Information an potenziell betroffene Journalisten bzw. Medien ergangen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?

Diese Fragen betreffen das derzeit noch laufende Ermittlungsverfahren (§ 12 Abs. 1 Strafprozessordnung) der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Zudem muss aus polizeitaktischen Gründen von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Aus jeglicher Beantwortung – sei es auch eine verneinende – könnten Rückschlüsse gezogen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen, etwa ob bestimmte Ermittlungen geführt werden oder nicht, oder ob bestimmte Bereiche videoüberwacht werden, könnte die laufenden oder zukünftige Ermittlungen gefährden und so die Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erschweren beziehungsweise unmöglich machen und damit den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 4:

- Auf welche Weise wurden die Geschädigten informiert?

Ein Mitglied der Eigentümergenossenschaft wurde durch schriftliche Verständigung vor Ort und anschließende persönliche Vorsprache bei der Polizei informiert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Entspricht es den Tatsachen, dass zumindest zwei Betonsteine für die Tatbegehung verwendet wurden?*
- *Entspricht es den Tatsachen, dass die Betonsteine von der Polizei am Tatort zurückgelassen wurden?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden die Tatwaffen nicht zur weiteren Untersuchung mitgenommen?*

Einer der "Betonsteine" wurde, nach entsprechender Fotodokumentation und Spurensicherung vor Ort, der Magistratsabteilung 48 zur Entsorgung überlassen. Der zweite "Betonstein", welcher vorerst nicht zugänglich war, wurde von einem Mitglied der Eigentümergenossenschaft in weiterer Folge unabsichtlich kontaminiert und damit für eine Spurensicherung unbrauchbar.

Die zusätzliche Mitnahme der „Betonsteine“ hätte daher keinen Mehrwert für die Ermittlungen erbracht.

Zur Frage 14:

- *Hat die Polizei das auf Fotos erkennbare Bindemittel, das offenbar zum Aufsaugen der Flüssigkeit eingesetzt wurden, ausgebracht?*
 - a. *Wenn nein, wer sonst?*

Nein, das auf Fotos erkennbare Bindemittel wurde von Mitarbeitern der Magistratsabteilung 48 ausgebracht.

Zur Frage 29:

- *Welche Erkenntnisse leiten Sie aus diesem Anschlag hinsichtlich der von linksextremistischen Gruppierungen oder Einzeltätern ausgehenden Gefahr ab?*

Linksextremistische Gruppierungen sind, ebenso wie andere Formen von politischem Extremismus, in Einzelfällen gewaltbereit und somit von Relevanz. Die Prävention, Beobachtung und Aufklärung solcher Straftaten nimmt im Bundesministerium für Inneres eine zentrale Rolle ein.

Gerhard Karner

